



## Abteilung Zentrale Dienste

Schulstrasse 1 | 5037 Muhen  
062 737 16 16 | www.muhen.ch  
zentraledienste@muhen.ch

# Merkblatt über Bestattungswünsche

**Ort der Aufbewahrung** Das Bestattungsamt der Gemeinde Muhen nimmt Bestattungswünsche zur Aufbewahrung entgegen.

Erhält das Bestattungsamt vom Ableben der Person nicht rechtzeitig Mitteilung, so besteht keine Gewähr für die Einhaltung der getroffenen Wünsche.

Bestattungswünsche können aber auch bei den eigenen Papieren (Schriftenempfangsschein/Meldebestätigung, Familienbüchlein/Familienausweis usw.) aufbewahrt oder Angehörigen übergeben werden. Alleinstehende Personen händigen sie am besten ihrer Betreuungsperson, allenfalls der Verwaltung des Alters- und Pflegeheims oder des Spitals aus, damit diese in der Lage sind, beim Bestattungsamt die nötigen Anordnungen zu treffen.

Bestimmungen über die Bestattung sollten separat vom Testament aufbewahrt werden, da die Testamentseröffnung jeweils erst nach der Bestattung erfolgt.

**Form** Da es sich bei diesen Dokumenten über die Bestattung nicht um ein Testament handelt, sind keine Formvorschriften einzuhalten. Die Wünsche dürfen in einem maschinen- oder handgeschriebenen festgehalten werden und sind sinnvollerweise datiert und eigenhändig unterschrieben.

Das Bestattungsamt stellt ihnen unentgeltlich Formulare zum Erfassen der Bestattungswünsche zur Verfügung.

**Inhalt** Ein Dokument über Bestattungswünsche soll etwa folgende Angaben und Hinweise enthalten:

- Art der Bestattung. Aus dem Wortlaut soll klar und eindeutig hervorgehen, ob eine Erdbestattung oder eine Kremation gewünscht wird.
- Angabe der gewünschten Grabart. Die Bestattungen finden generell für alle Einwohner und Einwohnerinnen auf dem Friedhof in Muhen

statt. Die möglichen Grabarten und ihre Kosten sind im Bestattungs- und Friedhofreglement der Gemeinde Muhen ersichtlich.

- Allfällige Wünsche über die Beisetzung in einem bereits bestehenden Grab und die Ergänzung der Inschrift. Die Frist der Grabesruhe gilt in diesem Fall ab dem Zeitpunkt der ersten Beisetzung.
- Angaben der genauen Personalien. Name, Vorname, Konfession, Geburtsdatum, Heimatort, Zivilstand und Wohnort. Ferner eventuell Aufenthaltsort, sofern dieser mit dem Ort der Niederlassung, an dem die Schriften hinterlegt sind, nicht übereinstimmt (Aufenthalt in Alters- und Pflegeheimen, Spitälern, usw.).
- Ort und Datum der Verfassung.
- Eigenhändige Unterschrift der verfassenden Person.

#### **Anatomisches Institut**

Personen, die ihren Körper nach dem Ableben dem Anatomischen Institut zur Verfügung stellen möchten, erhalten die dazu notwendigen Formulare direkt beim Anatomischen Institut, Winterthurerstr. 190, 8057 Zürich, Tel. 044 635 53 11.

#### **Sicherstellung finanzieller Mittel**

Es empfiehlt sich – namentlich für Alleinstehende – die Kosten des Unterhalts und der Bepflanzung eines Grabes, der Errichtung eines Grabmals, der Beschriftung einer Platte oder der Ergänzung einer Inschrift sicherzustellen.

#### **Wegzug von Muhen**

Da mit dem Wegzug von Muhen eine neue Rechtslage in Bezug auf die Durchführung und die Kosten der Bestattung entstehen kann, wird den Deponenten empfohlen, sich beim Bestattungsamt zu erkundigen, ob und unter welchen Voraussetzungen ein hinterlegter Bestattungswunsch noch durchführbar oder durch eine neue zu ersetzen ist. Bestattungswünsche werden nicht automatisch an die neue Wohngemeinde weitergeleitet.

#### **Bestattung Auswärtiger**

Wohnen Sie in einer anderen Gemeinde und wünschen dennoch in Muhen eine Bestattung? Gesuche mit Begründung sind schriftlich an den Gemeinderat Muhen, Schulstrasse 1, 5037 Muhen zu stellen.

Nach den Bestimmungen des Bestattungs- und Friedhofreglements der Gemeinde Muhen ist die Bewilligung des Gemeinderates erforderlich für die Bestattung von Personen, die nicht in Muhen Wohnsitz haben.

Für die Bestattung Auswärtiger haben die Angehörigen die Leistungen gemäss Gebührentarif zu erbringen. Über Ausnahmen entscheidet der Gemeinderat.

#### **Beratung**

Über das Ausstellen von Bestattungswünschen erteilt das Bestattungsamt der Gemeinde Muhen gerne Auskunft (Adresse und Telefon siehe Vorderseite).